Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4

Linnich, 12.06.2026

Dringlichkeitsentscheidung

Seitens des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten"- Projektaufruf 2026 Schwimmbäder veröffentlicht.
Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Schwimmbäder.
Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf mindestens 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro (Mindesthöhe der beantragten Fördersumme). Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro (maximale Förderhöhe).

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.
Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projekt-zuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf SKS-Schwimmbäder gebilligt wird, zum 19. Juni 2026 ausschließlich online einzureichen.

Aufgrund der aktuellen Dynamik im Bereich der veröffentlichten Förderprogramme ist seitens der Stadt Linnich geplant, die technische Sanierung des Hallenbades im hier genannten Förderprogramm mit einer Förderquote von 75 % zu beantragen.

Im Rahmen einer technischen Sanierung ist beabsichtigt, die bestehende Wärmeversorgung des Städtischen Hallenbads grundlegend zu erneuern. Der vorhandene Gas-Brennwertkessel sowie das veraltete BHKW werden demontiert und durch eine neue Wärmepumpenanlage mit Propan als Kältemittel ersetzt. Aufgrund der Anforderungen der Badewassertechnik wird ergänzend eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe vorgesehen. Der überwiegende Teil der vorhandenen Heizungstechnik kann aufgrund des Baujahrs 2012/2013 weiterhin genutzt werden, da diese noch dem Stand der Technik entspricht. Für das gesamte Heizungsnetz wird ein hydraulischer Abgleich durchgeführt. Sämtliche Heizregister werden überprüft und, soweit erforderlich, so angepasst, dass ein Betrieb mit Heizwasser-Vorlauftemperaturen von maximal 55 °C möglich ist. Bei der Auslegung der künftigen Wärmeversorgung wird die erforderliche Heizleistung des Lüftungsgeräts

berücksichtigt. Die Baunebenkosten umfassen die hierfür erforderlichen Fundament-, Erd-, Demontage-, Brandschutz-, Maler- und Trockenbauarbeiten sowie elektrische Anpassungsarbeiten an den technischen Komponenten.

Seitens des beauftragten Ingenieurbüros wurden die entsprechenden Kosten auf 928.242,86 beziffert. Die Förderung beträgt 696.182, 15 €. Der kommunale Eigenanteil beträgt 232.060,72 €.

Die Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt über die Mittel des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036. Der Stadt Linnich stehen hierüber 6.423.929,42 € zur Verfügung!

Aufgrund der Frist zur Einreichung des Förderantrags (19.06.2026) und der am 14.07.2026 terminierten Sitzungen des Haupt- und Beschwerdeausschusses sowie der terminierten Sondersitzung des Stadtrates (25. Juni 2026) wird daher aus vorgenannten Gründen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende

Dringlichkeitsentscheidung

gefasst:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2026 Schwimmbäder fristgerecht einen Förderantrag zur Erneuerung der Heizungs- und Lüftungstechnik des Linnicher RuBA zu stellen. Weiter beschließt er den erforderlichen Eigenanteil über die Mittel des NRW-Infrastrukturgesetzes bereitzustellen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Venrath

Schiffer

Mandelartz